



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit unseren Faltschubblättern möchten wir Ihren Alltag erleichtern, Sie informieren und Anregungen geben. Wenn Sie Fragen haben, Rat und Hilfe brauchen, sind wir natürlich auch gerne persönlich für Sie da.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion

Landratsamt Erding

Layout & Bildmaterial

Landratsamt Erding

Druck

Norbert Präbst Satz & Druck GmbH
Dorfen 84405

Papier

100 % Recycling

Stand

Dezember 2023

Themenreihe

Büro Landrat
Personal & IT, Zentrale Dienste
Kreisfinanzen
Kreisentwicklung
Liegenschaftsmanagement
Abfallwirtschaft
Jugend und Familie
Soziales
EHRENAMTLICH AKTIV
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit
Verkehrswesen
Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Umwelt & Natur
Gesundheitswesen
Veterinärwesen
Verbraucherschutz
Klinikum Landkreis Erding



Mehr Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Abfallberatung | Telefon: 08122 / 58 - 13 17

ABFALLWIRTSCHAFT



Umweltgerecht sortieren und entsorgen

Altholz

LANDKREIS
ERDING



Altholz

Bei der Verwertung von Althölzern ist entscheidend ...

... mit welchen Fremd- und Schadstoffen ein Holz belastet ist. Die deutsche Altholzverordnung gibt hier eine Systematik vor, die sich bereits auf die Sammlung auswirkt.

Je nach Belastung des Altholzes sind die Entsorgungs- und Verwertungswege unterschiedlich aufwendig bzw. kostenintensiv. Beispielsweise wird Altholz bei der thermischen Verwertung, in dafür zugelassenen Kraftwerken dazu genutzt andere Energieträger wie z.B. Gas oder Kohle einzusparen. Die beim Verbrennungsprozess gewonnene Energie in Form von Wärme und Strom kann natürlich gleichermaßen genutzt werden. Mit zunehmender Belastung des Altholzes steigen dabei auch die Anforderungen an die zum Einsatz kommenden Verbrennungs- und Filtertechniken.

An den Recyclinghöfen des Landkreises Erding werden verschiedene Altholzqualitäten erfasst. Dabei werden nicht alle Qualitäten kostenlos und an allen Recyclinghöfen angenommen.

Es wird wie folgt unterschieden

A I - Unbehandeltes Altholz aus dem Innenbereich

naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht geölt, gewachst, verleimt, lasiert, lackiert oder beschichtet wurde. Wenn Holz aufgrund Lagerung im Außenbereich andere Eigenschaften hat (z.B. geringerer Brennwert) führt das zur Herabstufung der Qualität. Bei Holz welches so vermodert ist, dass unklar ist, ob es ursprünglich aus dem Außen- oder Innenbereich stammt, ist vom Außenbereichsholz auszugehen.

■ Zum Beispiel:

- Verschnitte, Abschnitte, Späne von Vollholz
- Paletten, Einweg- und Industriepaletten aus Vollholz (kein Pressspan)
- Transportkisten und Verschläge aus Vollholz
- Obst-, Gemüseboxen aus Vollholz
- Vollholzmöbel
- Kabeltrommel (nach 1989 hergestellt)

Kostenlose Annahme an folgenden Recyclinghöfen:

Bockhorn, Dorfen, Kirchberg/Froschbach, Erding/Franz-Xaver-Empl-Ring (bis zur Eröffnung dort im Frühjahr 2024 weiterhin in Erding/Rennweg), Fraunberg/Reichenkirchen, Hörlkofen, Isen/Müllumladestation, Moosinning, Neufinsing, Oberding, Oberneuching, Ottenhofen, Pastetten, Steinkirchen, St. Wolfgang, Taufkirchen (Vils), Wartenberg

A II / III - Behandeltes Altholz aus dem Innenbereich

Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes oder anderweitig behandeltes Holz oder Holzwerkstoffe

■ Zum Beispiel:

- Verschnitte, Abschnitte, Späne von Vollholz oder Holzwerkstoffen
- Transportkisten aus Holzwerkstoffen
- Schalhälzer
- Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen
- Bauspanplatten
- Türblätter und Rahmen von Innentüren
- Sonstige Paletten mit Verbundmaterialien
- Altholz aus dem Sperrmüll

Gebührenpflichtige Annahme an folgenden Recyclinghöfen:

Dorfen, Erding/Franz-Xaver-Empl-Ring (bis zur Eröffnung dort im Frühjahr 2024 weiterhin in Erding/Langengeisling), Hörlkofen, Isen/Müllumladestation, Moosinning, Neufinsing, Oberding, Taufkirchen (Vils), Wartenberg

A IV - Belastetes Altholz aus dem Innen- u. Außenbereich

Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den anderen beiden Gruppen zugeordnet werden kann; bei Holz aus dem Außenbereich ist dies anzunehmen; PCB-belastetes Holz fällt nicht hierunter

■ Zum Beispiel:

- Gartenzäune, Palisaden, Pergolen
- Gartenhäuser, Gartenmöbel
- Fenster, Außentüren und deren Rahmen
- Konstruktionshölzer, Dachbalken
- Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- Leitungsmasten, Hopfenstangen
- Munitionskisten
- Kabeltrommel (vor 1989)

Gebührenpflichtige Annahme nur an der Müllumladestation Isen

Volumen- oder gewichtsbezogene Abrechnung

Gebührenpflichtige Sorten werden an der Müllumladestation in Isen mit 190 Euro pro 1000 kg nach Gewicht abgerechnet. Für Kleinmengen werden mindestens 10 Euro verrechnet (Mindestlast beachten).

An allen anderen Recyclinghöfen erfolgt die Abrechnung auf Volumenbasis. Hier werden pro ¼ Kubikmeter 5 Euro verrechnet.